



Deutscher Bundestag

Fakten

Der Bundestag auf einen Blick





2	Die Aufgaben des Bundestages
4	Der Deutsche Bundestag – 18. Wahlperiode
6	Der Bundestag macht die Gesetze
10	Der Bundestag wählt die Kanzlerin
12	Der Bundestag kontrolliert die Regierung
14	Die Abgeordneten – Abgesandte des Volkes
22	Wichtige Organe und Gremien des Bundestages
30	Die Wahl zum Bundestag
36	Die Parlamentsgebäude
38	Das Reichstagsgebäude
44	Das Paul-Löbe-Haus
46	Das Marie-Elisabeth-Lüders-Haus
48	Das Jakob-Kaiser-Haus
52	Mehr über den Bundestag

Inhalt

Der Deutsche Bundestag ist das höchste Verfassungsorgan der Bundesrepublik Deutschland und das einzige Staatsorgan, das direkt vom Volk gewählt wird. „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus“, heißt es im Grundgesetz. Und das Volk – der Souverän – gibt seine Macht immer nur auf Zeit an das Parlament ab: Alle vier Jahre bestimmen die Bürgerinnen und Bürger in der Bundestagswahl, wer ihre Interessen vertritt.

Die staatliche Macht orientiert sich in Deutschland an der klassischen Dreiteilung in Gesetzgebung (Legislative), Rechtsprechung (Judikative) und vollziehende Gewalt (Exekutive), die sich gegenseitig kontrollieren. In diesem Zusammenspiel der Gewalten kommt dem Bundestag die Rolle des Gesetzgebers zu: Nur er kann auf Bundesebene die Gesetze verabschieden, die für alle Menschen in Deutschland verbindlich sind. Damit liegt eine große Verantwortung in den Händen des Parlaments, das die Entwicklung von Politik und Gesellschaft steuert.

Die Aufgaben des Bundestages

Aber der Bundestag macht nicht nur die Gesetze. Er wählt auch die Bundeskanzlerin, die an der Spitze der Exekutive, also der Bundesregierung, steht. Das Regierungsoberhaupt geht damit direkt aus dem Parlament hervor. Das zeigt, wie eng trotz der Gewaltenteilung die Verfassungsorgane miteinander verschränkt sind. Auch bei der Wahl des Bundespräsidenten haben die Stimmen der Parlamentarier hohes Gewicht: Die Bundesversammlung, die das Staatsoberhaupt wählt, besteht zur Hälfte aus den Bundestagsabgeordneten und aus ebenso vielen Vertretern der Bundesländer.

Darüber hinaus ist der Bundestag an der Bestellung weiterer wichtiger Ämter beteiligt. So wählt er beispielsweise die Hälfte der Richter des Bundesverfassungsgerichts, den Präsidenten und Vizepräsidenten des Bundesrechnungshofs sowie die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.

Gegenüber der Regierung übt der Bundestag die wichtige Kontrollfunktion aus. Kein Kanzler, kein Minister kann sich dieser Kontrolle durch das Parlament entziehen. Bei Abstimmungen

über Regierungsvorhaben ist die Bundeskanzlerin auf das Vertrauen des Parlaments angewiesen. Wenn eine Regierung die Abgeordneten nicht überzeugt, kann sie ihre politischen Ziele nicht verfolgen.

Um diese Kontrollfunktion wahrnehmen zu können, müssen sich die Abgeordneten über die Arbeit und Vorhaben der Regierung informieren können. Dazu steht ihnen eine Reihe von Rechten und Instrumenten wie Kleine und Große Anfragen oder die Aktuelle Stunde zur Verfügung. Außerdem bildet der Bundestag ständige Ausschüsse, deren Hauptaufgabe es ist, bei der Gesetzgebung mitzuwirken, und spezielle Gremien wie die Untersuchungsausschüsse, die fast ausschließlich zur Kontrolle der Regierung eingesetzt werden.

Seine eigenen Angelegenheiten hat der Bundestag in einer Geschäftsordnung selbst geregelt und damit die Vorgaben für die Umsetzung seiner Aufgaben, seiner Zusammenkünfte und die Art und Weise seiner Beratungen festgelegt.



Kanzlerwahl 2013: Die Wahl des Regierungsoberhauptes ist eine der Aufgaben des Bundestages.

Die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag am 22. September 2013 veränderte die Zusammensetzung des Parlaments. CDU und CSU, die traditionell eine Fraktion bilden, erhielten 311 Abgeordnetensitze, die SPD erhielt 193 Sitze. 64 Sitze entfielen auf die Fraktion Die Linke, 63 Sitze auf Bündnis 90/ Die Grünen. Mit 631 Abgeordneten zu Beginn der Wahlperiode ist der 18. Bundestag (nach den drei Sonderfällen nach der Wiedervereinigung) der zahlenmäßig größte in der Geschichte. CDU/CSU und SPD schlossen sich zu einer Regierungskoalition, einer sogenannten Großen Koalition, zusammen. Die FDP ist erstmals seit der Gründung der Bundesrepublik nicht im Bundestag vertreten. Der Bundestag wählte Angela Merkel (CDU/CSU) am 17. Dezember 2013 erneut zur Bundeskanzlerin. Mittlerweile hat sich die Zusammensetzung des Bundestages geringfügig geändert: Nach dem Ausscheiden eines Mitglieds der CDU/CSU-Fraktion war die entsprechende Landesliste erschöpft, und der Sitz wurde nicht nachbesetzt. Daher beträgt die aktuelle Sitzzahl 630. Außerdem ist ein Mitglied aus der CDU/CSU-Fraktion ausgetreten und nun fraktionslos. Damit hat sich die

Der Deutsche Bundestag – 18. Wahlperiode

Sitzzahl der CDU/CSU-Fraktion von 311 auf 309 verringert. Von den derzeit 630 Abgeordneten sind 229 (rund 36 Prozent) neu ins Parlament gekommen, 401 Parlamentarier haben bereits Bundestagerfahrung. Die Altersspanne umfasst mehrere Generationen. So ist die jüngste Abgeordnete, die 1989 geborene Ronja Kemmer (CDU/CSU), 54 Jahre jünger als Alterspräsident Heinz Riesenhuber (CDU/CSU). Dienstältester Abgeordneter ist Wolfgang Schäuble (CDU/CSU), der seit 1972 und damit in seiner zwölften Wahlperiode im Bundestag sitzt. Der Anteil der Frauen im Bundestag liegt bei rund 37 Prozent und hat sich gegenüber der 17. Wahlperiode (32,8 Prozent) deutlich erhöht.

Abgeordnete und ihre Berufe

Viele Berufe sind im Parlament vertreten, die Abgeordneten kommen aus den unterschiedlichsten Bereichen: Das Handwerk und die Medizin sind ebenso vertreten wie künstlerische Berufe, die Industrie und die Wirtschaft. Die größten Gruppen der Abgeordneten stellen die Beamten und Selbstständigen: 115 sind Beamte, 168 selbstständig oder freiberuflich tätig. Stark vertreten sind

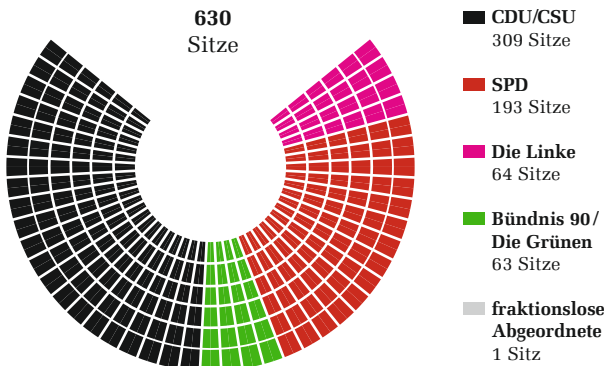
auch die Rechtswissenschaften, Volks- und Betriebswirtschaft und das Ingenieurwesen. Neun Abgeordnete sind noch in der Ausbildung.

Abgeordnete und ihr Glaube

Fast zwei Drittel der Abgeordneten geben an, einer der beiden christlichen Kirchen in Deutschland anzugehören. Drei Mitglieder des Bundestages sind islamischen Glaubens.

Allen Abgeordneten steht im Reichstagsgebäude ein Raum für religiöse Besinnung zur Verfügung: der Andachtsraum, ein ruhiger, dezent-spiritueller Ort, den der Düsseldorfer Künstler Günther Uecker gestaltet hat. In Sitzungswochen erklingen donnerstags und freitags pünktlich um 8.35 Uhr die Glocken des Kölner Doms im Bundestag. Die Glockentöne kommen vom Tonband und laden zu gemeinsamen Andachten ein.

Der Raum ist bewusst interreligiös angelegt, kann aber durch religiöse Symbole eine christliche, jüdische oder muslimische Prägung erhalten. Eine steinerne Kante im Boden zeigt die Ostrichtung an und ermöglicht dem Betrachter, in Richtung Jerusalem und Mekka zu blicken.



Im Deutschen Bundestag werden Entscheidungen getroffen, die alle angehen. Denn nur der Bundestag kann auf Bundesebene die Gesetze verabschieden, die für alle Menschen in Deutschland verbindlich sind. Dabei ist die Gesetzgebung eine vielschichtige Aufgabe, die einen großen Teil der parlamentarischen Arbeit ausmacht.

Bevor der Gesetzgebungsprozess beginnt, muss es zunächst eine Initiative, also eine Idee zu einem Gesetzentwurf geben. Eine Gesetzesinitiative kann von der Bundesregierung ausgehen, aus der Mitte des Bundestages entstehen oder vom Bundesrat kommen. Bis ein Gesetz in Kraft tritt, sind viele Einzelschritte notwendig. Erst nachdem sich die Abgeordneten in den Ausschüssen des Bundestages sorgfältig mit einer Gesetzesvorlage beschäftigt haben, das Für

Der Bundestag macht die Gesetze

und Wider in Änderungsanträgen, Ausschussberichten und Beschlussfassungen dokumentiert ist, kann ein Gesetz den Bundestag passieren. Deshalb wird jeder Gesetzentwurf in der Regel dreimal im Plenum des Parlaments beraten. Diese Beratungen nennt man Lesungen.

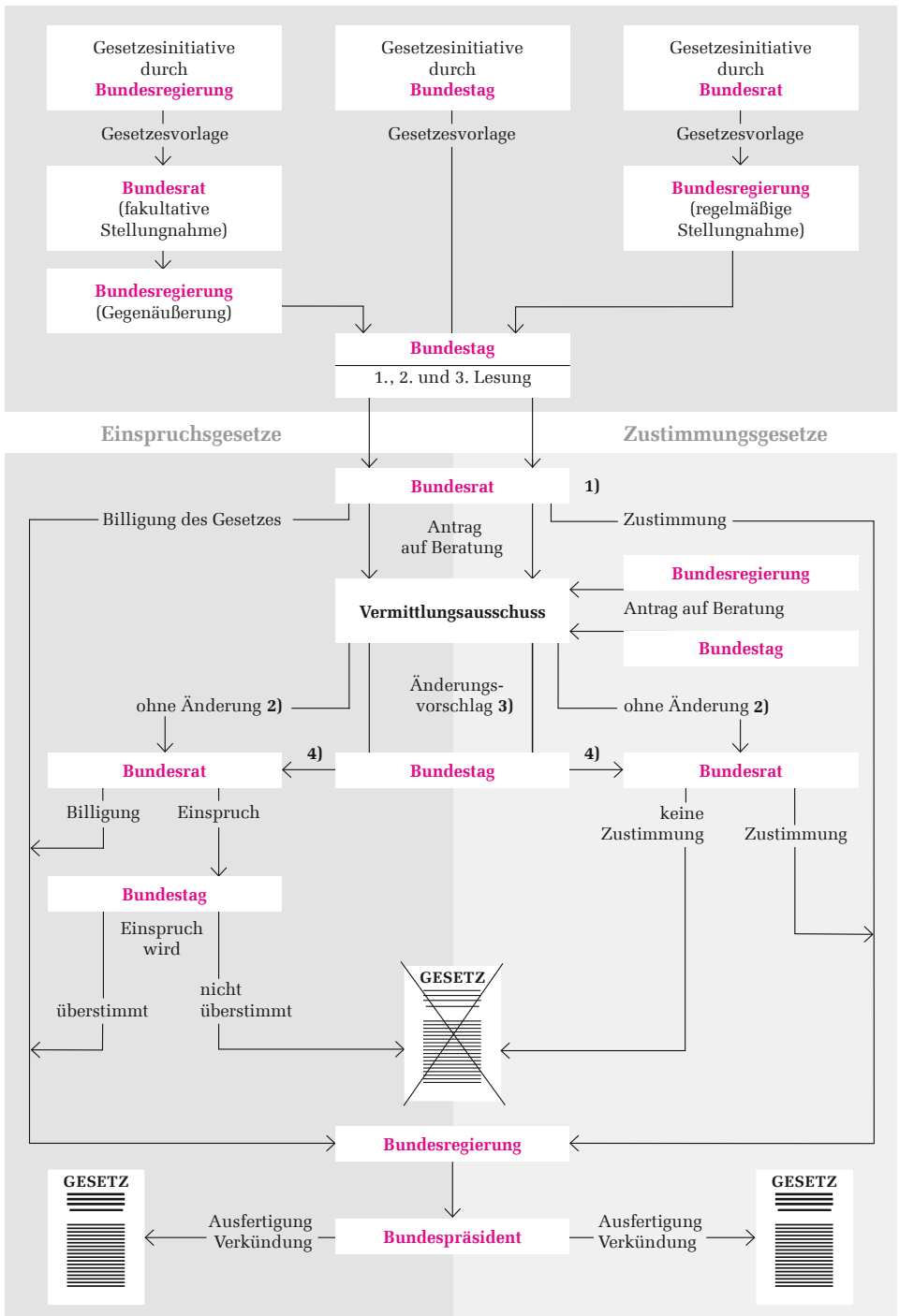
In der ersten Lesung geht es meist um die Diskussion von Grundsatzfragen. Dieser Schritt wird in vielen Fällen durch die direkte Überweisung („ohne Aussprache“) an die zuständigen Fachausschüsse abgekürzt. In den Ausschüssen wird der Gesetzentwurf von Fachpolitikern aller Fraktionen des Bundestages auf seine Inhalte und Auswirkungen untersucht, wobei Sachverständige zu Anhörungen eingeladen werden können. Anschließend wird der Entwurf, meist mit Änderungsvorschlägen versehen, im Plenum in zweiter Lesung beraten. Erst dann kommt die dritte Lesung mit der Schlussabstimmung.

Die Abgeordneten stimmen also über jede Gesetzesvorlage ab – entweder durch Aufstehen oder Handheben.

Dabei kann es vorkommen, dass das Ergebnis nicht eindeutig ist oder dass der Sitzungsvorstand sich über das Ergebnis uneins ist. In solchen Fällen kommt der „Hammelsprung“ zum Einsatz: Dazu verlassen alle Abgeordneten den Plenarsaal und betreten ihn wieder durch eine von drei Türen, die mit „Ja“, „Nein“ und „Enthaltung“ markiert sind. Dort zählen jeweils zwei Schriftführer alle abstimmenden Abgeordneten, sodass es ein klares Ergebnis gibt. Zum Hammelsprung kommt es auch, wenn vor einer Abstimmung die Beschlussfähigkeit bezweifelt und nicht vom Sitzungsvorstand als gegeben bejaht wird.



Überweisung vom Plenum: Jede Gesetzesvorlage wird in den Ausschüssen des Bundestages geprüft und beraten.



Über den Bundesrat wirken die 16 Bundesländer an der Gesetzgebung des Bundes mit. Bei Gesetzen, die die Angelegenheiten der Länder berühren, ist seine ausdrückliche Zustimmung erforderlich (Zustimmungsgesetze). Bei anderen Gesetzen kann der Bundesrat seinen Einspruch anmelden (Einspruchsgesetze). Wenn zwischen Bundestag und Bundesrat keine Einigkeit über ein Gesetzesvorhaben besteht, kann der Vermittlungsausschuss angerufen werden. Dieses Gremium mit je 16 Vertretern des Bundestages und des Bundesrats hat die Aufgabe, einen Kompromiss zu finden. Gerade bei unterschiedlichen Mehrheitsverhältnissen im Bundestag und Bundesrat kann dieser Ausschuss eine

wichtige Rolle spielen. Einigt man sich auf einen Kompromiss, muss über diesen nochmals im Bundestag und anschließend im Bundesrat abgestimmt werden, bevor das neue Gesetz in Kraft treten kann.

Manchmal sind die Meinungsverschiedenheiten zwischen Bundestag und Bundesrat unüberbrückbar. Bei einem Zustimmungsgesetz ist das Gesetzesvorhaben dann endgültig gescheitert. Bei einem Einspruchsgesetz kann der Bundestag jedoch den Einspruch des Bundesrats überstimmen.

Der Weg der Gesetzgebung

1) bei sofortiger Ablehnung:

Anrufung durch Bundestag oder Bundesrat möglich

2) Bestätigung des Gesetzesbeschlusses oder kein Vorschlag

3) bei Ablehnung des Änderungsvorschlags: ursprünglicher Gesetzesbeschluss

4) bei vorgeschlagener Aufhebung:

Stimmt Bundestag zu, ist das Gesetz gescheitert, andernfalls

Weiterleitung an Bundesrat

Die Bundeskanzlerin ist die Regierungschefin in Deutschland und hat eine starke Position. Sie bestimmt die Richtlinien der Politik und schlägt dem Bundespräsidenten die Kandidaten für die Ministerämter vor – politisch unterliegt sie dabei natürlich Bindungen aus der Koalitionsvereinbarung. Gewählt wird sie zu Beginn einer Wahlperiode vom Bundestag.

Der Bundestag wählt die Kanzlerin

Der Bundestag kann den Regierungschef durch das konstruktive Misstrauensvotum auch stürzen, indem ihm die Mehrheit der Abgeordneten das Misstrauen ausspricht. Gleichzeitig muss ein Nachfolger gewählt werden. Diese Maßnahme ist allerdings sehr selten und setzt den Verlust der Mehrheit voraus, beispielsweise bei Auflösung oder Bruch einer Koalition. In der Geschichte des Bundestages gab es daher bislang nur zwei Abstimmungen über konstruktive Misstrauensvoten: 1972 scheiterte die CDU/CSU-Fraktion mit einem Antrag gegen Willy Brandt (SPD), 1982 musste Helmut Schmidt (SPD) dem damaligen Oppositionsführer der CDU/CSU, Helmut Kohl, weichen.

Der Bundeskanzler wiederum kann mit der Vertrauensfrage feststellen lassen, ob noch die Mehrheit der Abgeordneten seine Politik unterstützt. Versagt der Bundestag dem Kanzler die Mehrheit, bestimmt das Grundgesetz, dass der

Bundespräsident auf Vorschlag des Bundeskanzlers den Bundestag innerhalb von 21 Tagen auflösen kann. Die Vertrauensfrage kann also den Weg für Neuwahlen vor Ablauf der Wahlperiode freimachen. Der Bundestag muss allerdings nicht aufgelöst werden, wenn er mit der Mehrheit seiner Mitglieder einen neuen Kanzler wählt. Bislang wurde die Vertrauensfrage fünfmal gestellt, zuletzt 2005 von Gerhard Schröder (SPD): Der Bundestag sprach ihm nicht das Vertrauen aus, wodurch der Bundespräsident den Bundestag auflöste und Neuwahlen anordnete.



Die erste Regierungschefin der Bundesrepublik: Der Bundestag wählte 2013 erneut Angela Merkel (CDU/CSU), hier nach der Vereidigung durch Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU/CSU), zur Bundeskanzlerin.

Zu den klassischen Aufgaben eines Parlaments in einem demokratischen Staat gehört die Kontrolle der Regierung. Diese Rolle übernehmen vor allem die Oppositionsfraktionen, die über keine parlamentarische Mehrheit im Bundestag verfügen. Aber auch die Mehrheitsfraktionen kontrollieren die Bundesregierung durch ihre Mitwirkung an den parlamentarischen Prozessen. Die Bundesregierung muss den Bundestag regelmäßig über ihre Pläne und Absichten informieren.

Ein zentrales Moment der Kontrolle ist das Budgetrecht des Bundestages. Im jährlichen Haushaltsgesetz stellt der Bundestag Einnahmen und Ausgaben des Staates fest, der Bundesfinanzminister muss dem Parlament Rechnung legen. Die Haushaltsdebatten sind zweifellos ein Höhepunkt des Sitzungsjahrs. Bei allen Auseinandersetzungen im Plenum gilt auch hier: Die Regierungspolitik steht auf dem Prüfstand und muss sich gegenüber dem Parlament rechtfertigen.

Der Bundestag kontrolliert die Regierung

Dem Bundestag steht eine Vielzahl von Instrumenten zur Verfügung, um die Regierungsarbeit zu kontrollieren. So können einzelne Abgeordnete schriftliche Fragen an die Regierung stellen, und in den Regierungsbefragungen und Fragestunden des Bundestages müssen Regierungsvertreter den Abgeordneten direkt auf ihre Fragen antworten. Zudem können die Fraktionen des Bundestages die Regierung in Kleinen und Großen Anfragen zu schriftlichen Auskünften über bestimmte Themen auffordern. Die Antworten auf Große Anfragen führen nicht selten zu parlamentarischen Debatten, in denen die Regierung Rede und Antwort stehen muss. Vor allem die Oppositionsfraktionen nutzen gern das Instrument der Aktuellen Stunde, um sich kritisch mit der Regierungspolitik auseinanderzusetzen. In einer Aktuellen Stunde können Themen von allgemeinem aktuellem Interesse diskutiert werden. Sie findet auf Verlangen einer Fraktion oder mindestens fünf Prozent der Abgeordneten oder durch eine Vereinbarung im Ältestenrat statt. In der 17. Wahlperiode (2009 bis 2013) richteten die Mitglieder des Bundestages 20.141 schriftliche und 6.057 mündliche Fragen an die Bundesregierung.

553 Gesetze wurden verabschiedet, und das Plenum kam zu 253 regulären Sitzungen zusammen. Das Ausmaß der parlamentarischen Arbeit wird auch daran deutlich, dass es insgesamt mehr als 14.000 Bundestagsdrucksachen gab.

Als scharfes Mittel der Regierungskontrolle haben sich die Untersuchungsausschüsse erwiesen, die auf Antrag von mindestens 120 Bundestagsmitgliedern eingesetzt werden können. Dort können sich die Abgeordneten Regierungsakten vorlegen lassen, Regierungsvertreter als Zeugen vorladen und zum Untersuchungsthema verhören – manchmal sogar vor laufenden Fernsehkameras. Eine Kontrollfunktion gegenüber der Regierung übt der Bundestag auch über den Wehrbeauftragten aus, der vom Bundestag mit der parlamentarischen Kontrolle über die Streitkräfte beauftragt ist. Er informiert das Parlament über den Zustand der Bundeswehr und schreitet bei Grundrechtsverletzungen ein. Die Bundeswehr wird häufig auch als Parlamentsarmee bezeichnet, denn bei bewaffneten Auslandseinsätzen kann die Bundesregierung nicht ohne die Zustimmung des Bundestages handeln.



Die Regierungsbank im Bundestag: Die Kanzlerin und die Bundesminister müssen dem Parlament Rede und Antwort stehen.

Bundestagsabgeordneter, ein Beruf wie jeder andere? Sicherlich nicht, denn Parlamentarier sind Abgesandte auf Zeit; bei jeder Bundestagswahl müssen sie sich erneut dem Wählervotum stellen. Sie haben ein Mandat, also den Auftrag, die Interessen der Bürgerinnen und Bürger nach bestem Wissen und Gewissen zu vertreten. Als Abgeordnete im Bundestag bekleiden sie ein hohes öffentliches Amt, das mit Rechten, aber auch mit vielen Regeln und Pflichten verbunden ist.

Grundsätzlich kann in der Bundesrepublik Deutschland jeder Wahlberechtigte für den Bundestag kandidieren. Dazu wird er normalerweise von einer Partei aufgestellt, deren politische Ziele er teilt.

Die Abgeordneten – Abgesandte des Volkes

Gewissensfreiheit und Kooperation

Die Arbeit im Parlament ist vielseitig. Daher ist es wichtig, dass sich die Abgeordneten abstimmen und ihre Arbeit koordinieren. Dafür sorgen die Fraktionen: Als politische Zusammenschlüsse von Abgeordneten bereiten sie Entscheidungen des Bundestages vor und sind für die gesamte Parlamentsarbeit unerlässlich – ohne Fraktionen würde der Bundestag in Hunderte von Einzelinteressen zerfallen.

Fraktionen verfügen über eigene parlamentarische Rechte. Sie können beispielsweise Gesetzentwürfe und Anträge einbringen, Aktuelle Stunden oder namentliche Abstimmungen im Plenum verlangen sowie Große und Kleine Anfragen an die Bundesregierung richten. Keiner der 630 Abgeordneten des Bundestages kann dazu gezwungen werden, sich der Meinung seiner Fraktion zu unterwerfen. Das ist im Grundgesetz festgelegt: Artikel 38 garantiert das freie Mandat. Danach sind Abgeordnete Repräsentanten des ganzen Volkes, an

Aufträge und Weisungen nicht gebunden und ausschließlich ihrem Gewissen verpflichtet. Diese Freiheit kam gerade bei besonders wichtigen Abstimmungen auch öffentlich zum Ausdruck, etwa bei Entscheidungen über Militäreinsätze, bei der Festlegung von Hauptstadt und Regierungssitz im Jahr 1991 oder auch bei Abstimmungen über Regelungen zum Schwangerschaftsabbruch und zur Gentechnik.

Auch Abgeordnete, die keiner Fraktion angehören, haben neben dem Rede- und Stimmrecht im Plenum eine Reihe von Rechten, die ihnen keine Mehrheit nehmen kann. Sie können etwa in Plenardebatten Geschäftsordnungs- und Änderungsanträge stellen, Erklärungen zu Abstimmungen abgeben, Anfragen an die Bundesregierung stellen oder in einem Ausschuss beratendes Mitglied werden.



Die Entscheidung nach der Debatte: Abgeordnete bei einer namentlichen Abstimmung.

Alle Abgeordneten genießen zwei Privilegien: das Recht der Immunität und das der Indemnität. Immunität bedeutet, dass gegen einzelne Abgeordnete nur mit Zustimmung des Bundestages ermittelt oder Anklage erhoben werden darf, es sei denn, der Abgeordnete wird bei Begehung einer Straftat oder am folgenden Tag festgenommen. Die Immunität ist auf die Dauer der Mitgliedschaft im Bundestag begrenzt und kann nur auf Beschluss des Bundestages aufgehoben werden. Indemnität bedeutet, dass Abgeordnete zu keiner Zeit wegen Abstimmungen oder Äußerungen im Bundestag, in der Fraktion oder in einem Ausschuss gerichtlich oder dienstlich verfolgt oder sonst außerhalb des Parlaments zur Verantwortung gezogen werden dürfen. Davon ausgenommen sind verleumderische Beleidigungen. Mit diesen Rechten soll vor allem die Arbeitsfähigkeit des Parlaments sichergestellt werden.

Zwischen Parlament und Wahlkreis

Abgeordnete haben in der Regel zwei Arbeitsplätze: im Bundestag und im Wahlkreis. Den Wahlkreis betreuen sie unabhängig davon, ob sie über einen Listenplatz oder als Direktkandidat in den Bundestag gelangt sind. Sie stehen den Bürgern Rede und Antwort, wirken oft in der Kommunalpolitik mit und berichten über ihre Abgeordnetentätigkeit. In regelmäßigen Sprechstunden machen sie sich ein Bild von den Problemen und Interessen der Menschen vor Ort und bringen dies in ihre Arbeit in Berlin ein.

Die Themen des Wahlkreises sollen auch in der Hauptstadt nicht zu kurz kommen. In Sitzungswochen wartet zwar ein besonders enger Terminplan auf die Parlamentarier. Doch in jeder Fraktion gibt es Landesgruppen, in denen sich die Abgeordneten über die politischen Fragen austauschen, die ihr Bundesland oder ihre Region betreffen.



Anwesenheitspflicht: An Sitzungstagen müssen sich die Abgeordneten in die Anwesenheitsliste eintragen.

Keine Zeit für Medienspektakel

Immer von einer Talkshow zur anderen – das ist ein weit verbreitetes, aber unzutreffendes Bild vom Abgeordnetenalltag. Auch sind Fernsehzuschauer oft irritiert, wenn sie eine Bundestagssitzung beobachten, bei der das Plenum nur halb besetzt ist. Dabei werden die vielfältigen Aufgaben der Parlamentarier von der Öffentlichkeit selten wahrgenommen. Tag für Tag gehen Gesetzesvorlagen, Änderungsanträge, Anfragen und Regierungsantworten, Stellungnahmen und Berichte zu den aktuellen Themen über die Tische der Abgeordneten. Der größte Teil der Gesetzesarbeit findet in den Ausschüssen statt. Nach dem Prinzip der Arbeitsteilung organisieren sich die Abgeordneten in Ausschüssen, Unterausschüssen und Arbeitsgruppen. Hinzu kommen zahlreiche Gesprächstermine mit Sachverständigen, Bürgern oder Journalisten.

Die Anwesenheit im Plenarsaal ist für einen Abgeordneten vor allem gefragt, wenn wichtige Themen seines Ausschusses oder seines Wahlkreises anstehen, bei grundlegenden Debatten oder Regierungserklärungen und in jedem Fall bei Abstimmungen. Mehr als 14.000 Drucksachen gibt es in einer Wahlperiode. Sie müssen gelesen, verarbeitet und in Arbeitsgruppen, Fraktionen und Ausschüssen beraten werden, bis über viele von ihnen im Plenum entschieden wird. Statt Reden im Plenarsaal zu halten, suchen die Abgeordneten oft im Hintergrund Lösungen und Kompromisse.



Arbeiten unter den Augen der Öffentlichkeit: Die Medien beobachten das Geschehen im Bundestag genau.

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
8.00		Besprechung	Pressetermin	Büroarbeit	
9.00	Anreise aus dem Wahlkreis	Sitzung der Arbeitsgruppen, Arbeitskreise, Arbeitsgemeinschaften	Ausschusssitzung	Plenarsitzung (ganztägig), regelmäßig zwei Kernzeitdebatten und anschließend weitere Aussprachen, eventuell Aktuelle Stunde	Plenarsitzung
10.00					
11.00					
12.00					
13.00		Treffen Projektgruppe, Parlamentsgruppe	Plenarsitzung mit Regierungsbefragung, Fragestunde, Aktuelle Stunde (nach Bedarf)	parallel dazu: Besuchergruppe aus dem Wahlkreis, Pressegespräch, Büroarbeit	
14.00	Büroarbeit				
15.00	Sitzungsvorbereitung, Treffen der Arbeitsgruppen, Arbeitskreise	Fraktionssitzung	Weiterführung der Ausschusssitzung		Pressetermin, Treffen mit Verbandsvertretern, Wissenschaftlern
16.00					
17.00	Sitzung des Fraktionsvorstands				Abreise in den Wahlkreis
18.00				ausnahmsweise Gremiensitzung	
19.00	Politische Gespräche	Abendveranstaltungen (Podiumsdiskussionen, Vorträge)			
20.00	Sitzung der Landesgruppe				
21.00			Besuchergruppe aus dem Wahlkreis		Abendveranstaltung im Wahlkreis
22.00					

Voller Terminplan:
die Sitzungswoche.

Die Sitzungswoche

Für einen reibungslosen Ablauf braucht die Arbeit in der Sitzungswoche eine klare Struktur mit festen Terminen.

Nach der Anreise aus dem Wahlkreis bereiten sich die Abgeordneten am Montag mit ihren Mitarbeitern auf die Parlamentswoche vor, legen Aktivitäten und Schwerpunkte fest. Montagnachmittag tagen die Fraktionsvorstände und die Führungsgremien der Parteien.

Am Dienstag kommen die Fraktionen zusammen und diskutieren die anstehenden Themen. Am Vormittag tagen die Arbeitsgruppen der Fraktionen und bereiten die Ausschusssitzungen vor, die in der Regel mittwochs stattfinden. Die ständigen Ausschüsse mit ihren Mitgliedern aus allen Fraktionen sind der Ort, an dem die Facharbeit geleistet wird. Hier präsentieren die Fraktionen ihre Ansichten zu Gesetzesvorhaben, ringen um Kompromisse und bereiten mehrheitsfähige Lösungen vor. Abschließend diskutiert und abgestimmt wird dann in den öffentlichen Plenarsitzungen donnerstags und freitags.

Rede und Gegenrede – die Redezeiten im Plenum

Wer wie lange in den Plenarsitzungen reden darf, richtet sich nach den Stärken der Fraktionen. Bei einer einstündigen Debatte im 18. Bundestag hat die CDU/CSU 27 Minuten Redezeit, die SPD 17, Die Linke und Bündnis 90/ Die Grünen je acht Minuten. Die Verteilung auf die einzelnen Rednerinnen und Redner regeln die Fraktionen selbst; der Ältestenrat legt im Vorfeld die Stundenanzahl für jeden einzelnen Tagesordnungspunkt fest.

Der Sitzungspräsident achtet auf die Einhaltung der Redezeit und des Prinzips von Rede und Gegenrede. Er kann Rednern auch das Wort entziehen und sogar notfalls das Mikrofon abstellen.



Rede und Gegenrede: Der Sitzungspräsident wacht über die Einhaltung der Redezeit.



Fachgespräche der Parlamentarier
im Plenum: Abgeordnete am
Rande einer Plenarsitzung.

Die festen Termine in den Sitzungs-
wochen bilden den Arbeitsrahmen.
Die Mitarbeit in Fraktions-, Ausschuss-
und Plenarsitzungen wird ergänzt durch
viele andere Termine wie Fachkonferen-
zen, Vorträge und Gespräche mit der
Presse oder mit Verbandsvertretern.
Außerdem kommen oft Besucher- oder
Schülergruppen aus dem Wahlkreis,
die ihre Abgeordneten treffen möchten.

Büros, Diäten, Pauschalen – die Arbeitsgrundlagen

Für die Abgeordnetentätigkeit auf Zeit
gilt, dass niemand berufliche Nachteile
in Kauf nehmen soll, wenn er ins Parla-
ment gewählt wird und dort seine viel-
fältigen Aufgaben verantwortungsvoll
erfüllen soll. Daher steht allen Abgeord-
neten eine Amtsausstattung aus Sach-
und Geldmitteln zu. Dazu zählen ein

eingerichtetes Büro im Bundestag und
die Möglichkeit, für die Abgeordne-
tentätigkeit Verkehrsmittel im Inland
zu nutzen. Hinzu kommt eine steuer-
freie Kostenpauschale von zurzeit rund
4.300 Euro, mit der etwa das Wahl-
kreisbüro und der zweite Wohnsitz in
Berlin finanziert werden. Über eine Mit-
arbeiterpauschale bezahlen die Abgeord-
neten ihre Mitarbeiter (Assistenten und
Bürokräfte) in Berlin und im Wahlkreis-
büro. Für ihr Mandat erhalten die Ab-
geordneten steuerpflichtige Entschädi-
gungen, die sogenannten Diäten. Die
Höhe der Diäten wird durch Gesetz be-
schlossen. Sie beträgt seit 2016 monat-
lich rund 9.300 Euro.

Der Bundestagspräsident

Der Bundestagspräsident ist der höchste Repräsentant des Parlaments. Zusammen mit seinen Stellvertreterinnen und Stellvertretern bildet er das Präsidium als oberstes Gremium des Bundestages. Nach dem Staatsoberhaupt, dem Bundespräsidenten, nimmt der Bundestagspräsident in der protokollarischen Reihenfolge den zweiten Platz ein, noch vor der Bundeskanzlerin und den Präsidenten anderer Verfassungsorgane. Darin drückt sich der Vorrang der gesetzgebenden Gewalt (Legislative) vor der ausführenden Gewalt (Exekutive), also des Bundestages vor der Regierung aus. Der Bundestagspräsident steht dem Bundestag vor und regelt mit seinen Stellvertretern und dem Ältestenrat die Geschäfte des Bundestages. Er wahrt die

Wichtige Organe und Gremien des Bundestages

Rechte des Parlaments und vertritt es nach außen. Der Bundestagspräsident besitzt das Hausrecht und die Polizeigewalt im Parlament und trifft gemeinsam mit seinen Stellvertretern die wesentlichen Personalentscheidungen bei der Verwaltung des Bundestages. Er wird für die Dauer der Wahlperiode gewählt und leitet im Wechsel mit seinen Stellvertreterinnen und Stellvertretern die Plenarsitzungen.

Besonders deutlich werden seine Stellung und die seiner Stellvertreter als Vorsitzende bei den Plenarversammlungen des Parlaments. Hier gilt vor allem das Gebot, die Beratungen gerecht und unparteiisch zu leiten, auf die Einhaltung der Debattenspielregeln zu achten, für eine sachgemäße Erledigung der Aufgaben zu sorgen und die Ordnung im Hause zu wahren. Verletzt ein Abgeordneter die parlamentarische Ordnung, kann der Bundestagspräsident eine Rüge oder einen Ordnungsruf erteilen, das Wort entziehen, ein Ordnungsgeld verhängen oder den Abgeordneten für bis zu 30 Sitzungstage von den Verhandlungen ausschließen. Bundestagspräsident in der 18. Wahlperiode ist erneut Norbert Lammert (CDU/CSU).

Das Bundestagspräsidium

Der Bundestagspräsident und seine Stellvertreterinnen und Stellvertreter bilden das Bundestagspräsidium. Es wird für die Dauer der Wahlperiode gewählt. Die Präsidiumsmitglieder können nicht durch einen Bundestagsbeschluss abberufen werden. Das Präsidium tritt regelmäßig in jeder Sitzungswoche des Bundestages zusammen, um Angelegenheiten zu beraten, die die Leitung des Hauses betreffen. Die Stellvertreterinnen und Stellvertreter von Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU/CSU) in der 18. Wahlperiode sind Ulla Schmidt (SPD), Michaela Noll (CDU/CSU), Edelgard Bulmahn (SPD), Johannes Singhammer (CDU/CSU), Petra Pau (Die Linke) und Claudia Roth (Bündnis 90 / Die Grünen).



Das Präsidium des 18. Bundestages:
Norbert Lammert (CDU/CSU),
Ulla Schmidt (SPD),
Michaela Noll (CDU/CSU),
Edelgard Bulmahn (SPD),
Johannes Singhammer (CDU/CSU),
Petra Pau (Die Linke),
Claudia Roth (Bündnis 90 /
Die Grünen).



Der Ältestenrat

Bei der Regelung der Bundestagsangelegenheiten steht dem Präsidium der nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen zusammengesetzte Ältestenrat zur Seite. Dabei handelt es sich nicht um die ältesten Mitglieder des Hauses, sondern um erfahrene Abgeordnete.

Der Ältestenrat, in dem der Präsident den Vorsitz führt, besteht aus den Mitgliedern des Bundestagspräsidiums und 23 weiteren Mitgliedern. An seinen Sitzungen nimmt auch ein Vertreter der Bundesregierung teil.

Der Ältestenrat unterstützt den Präsidenten bei der Führung der Geschäfte und beschließt über innere Angelegenheiten des Bundestages, soweit sie nicht dem Präsidenten oder dem Präsidium vorbehalten sind. Die wichtigste Aufgabe des Ältestenrats besteht darin, den Arbeitsplan des Bundestages und die Tagesordnung für die Plenarsitzungen aufzustellen. Außerdem soll er sich mit Streitfragen, die mit der Würde und den Rechten des Hauses oder mit der Auslegung der Geschäftsordnung zu tun haben, befassen und sie möglichst schlichten.

Die Fraktionen

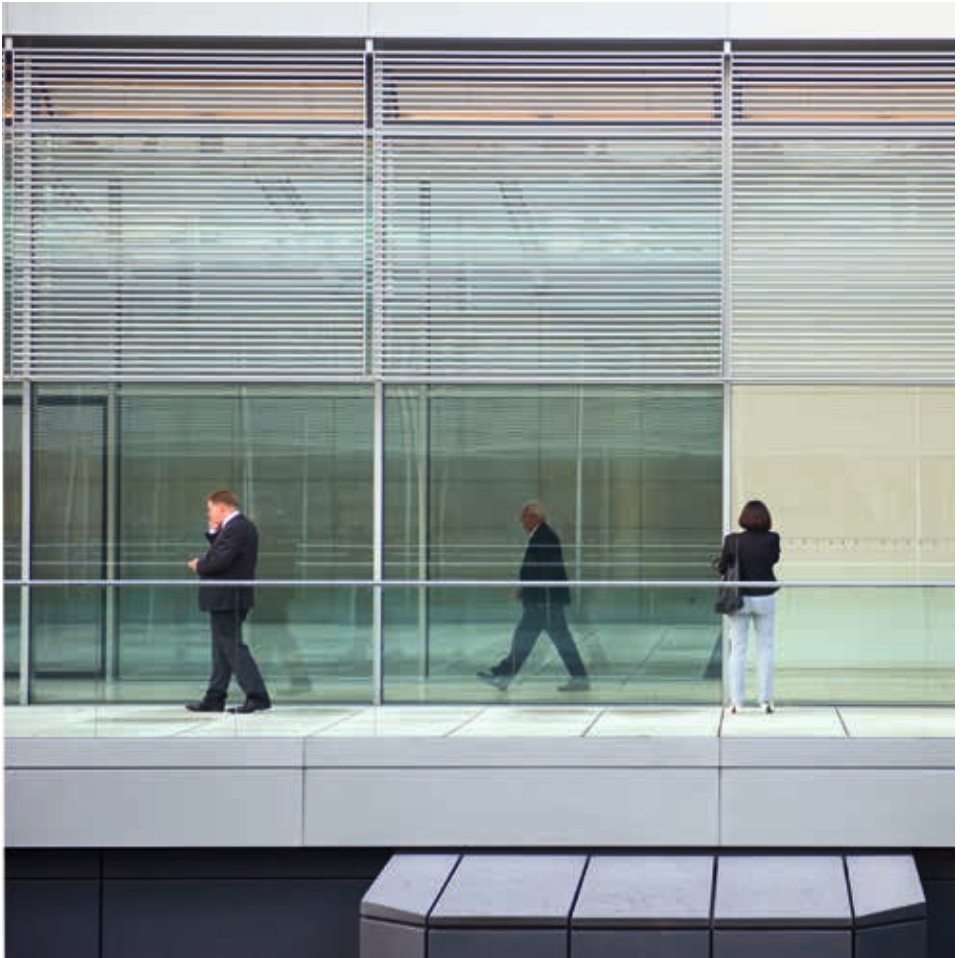
Fraktionen sind die politischen Motoren des Bundestages; sie bilden in ihrer Größe und Zusammensetzung das Ergebnis der Bundestagswahl ab. Die Arbeit im Bundestag wird maßgeblich von den Fraktionen bestimmt. Mindestens fünf Prozent der Bundestagsmitglieder sind nötig, um eine Fraktion bilden zu können.

Fraktionen sind formal wichtig, da entsprechend ihrer Stärke der Ältestenrat und die Ausschüsse des Parlaments sowie die Vorsitze in den Ausschüssen bestimmt werden. Aber auch inhaltlich sind die Fraktionen wichtig; einerseits als Bindeglieder zwischen den politischen Bestrebungen überall im Land und der praktischen Umsetzung im Parlament, andererseits als Vorbereiter der Bundestagsbeschlüsse. Dazu bilden sich innerhalb der einzelnen Fraktionen Arbeitskreise und Arbeitsgruppen, die die Themen in den Fachausschüssen begleiten und die Haltung der Fraktion vorbereiten. Deshalb hat nicht nur jeder Abgeordnete Mitarbeiter für die eigene Arbeit. Auch die Fraktion greift auf Referenten zurück, die erkunden und beraten.



Die Fraktionsvorsitzenden der 18. Wahlperiode:
Volker Kauder (CDU/CSU),
Thomas Oppermann (SPD),
Sahra Wagenknecht (Die Linke),
und Dietmar Bartsch (Die Linke)
sowie Katrin Göring-Eckardt
(Bündnis 90/Die Grünen) und
Anton Hofreiter (Bündnis 90/
Die Grünen).





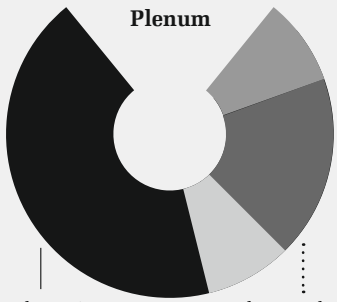
Die Fraktionsebene im Reichstagsgebäude: Fraktionen sind wichtige Schaltstellen des Parlaments.

Als Zusammenschlüsse aller Abgeordneten einer Partei – oder wie im Fall der CDU/CSU verwandter Parteien – sind Fraktionen im parlamentarischen Getriebe wichtige, oft ausschlaggebende Schaltstellen. Nicht nur, dass sie zum Beispiel über neue Gesetzentwürfe oder die politische Marschroute für die Plenardebatten entscheiden. Vielmehr sind sie oft auch so etwas wie „Parlamente im Parlament“. Auch wenn die Mitglieder einer Fraktion in ihrer politischen Grundhaltung übereinstimmen, so gibt es im Einzelnen doch immer wieder viele Meinungen. Im Stadium der Diskussion und Willensbildung sind die Fraktionen noch nicht unbedingt geschlossener Meinung. So kommt es, wie im Plenum zwischen den einzelnen Fraktionen, auch innerhalb der Fraktionen immer wieder zu lebhaften und manchmal recht gegensätzlichen Debatten, bevor die verschiedenen Standpunkte geklärt und möglichst auf einen Nenner gebracht sind. Auch das macht die Fraktionen im politisch-parlamentarischen Prozess zu entscheidenden Stationen.

Ausschüsse

Zur Vorbereitung seiner Beschlüsse setzt der Bundestag Ausschüsse ein. In der 18. Wahlperiode gibt es 23 ständige Ausschüsse, denen zwischen 14 und 46 ordentliche Mitglieder und eine gleiche Anzahl von Stellvertretern angehören. Die Ausschüsse sind Organe des ganzen Parlaments. Sie setzen sich deshalb nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen zusammen, die sich ihrerseits darüber verständigen, wie viele Ausschüsse eingesetzt werden, welche Aufgaben sie erhalten und wie viele Mitglieder sie zählen sollen. Vier Ausschüsse schreibt allerdings das Grundgesetz vor: den Ausschuss für Verteidigung, den Auswärtigen Ausschuss, den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union und den Petitionsausschuss.

So arbeiten die Ausschüsse
des Bundestages.



Plenum

Plenum überweist die Vorlage nach der 1. Lesung des Gesetzentwurfs

Plenum überweist die Vorlage ganz oder teilweise zurück, wenn beispielsweise umfangreiche Änderungen angenommen wurden

Plenum überweist die Vorlage zur Mitberatung, wenn die Vorlage mehr als ein Sachgebiet betrifft

federführender Ausschuss gibt eine Beschlussempfehlung für die 2. Lesung im Plenum



federführender Ausschuss
berät den Gesetzentwurf im Detail, erarbeitet eine mehrheitsfähige Beschlussvorlage für das Plenum

Stellungnahme



mitberatender Ausschuss
erarbeitet eine Stellungnahme, die der federführende Ausschuss berücksichtigen muss

Unterausschuss bereitet eine Beschlussvorlage oder Entscheidung vor

Ausschuss überweist eine Beschlussvorlage an Unterausschuss



Unterausschuss
kann für bestimmte Teilgebiete eingesetzt werden

Zur parlamentarischen Kontrolle der Bundesregierung verfügen die Ausschüsse außerdem über ein Selbstbefassungsrecht: Sie können auch ohne Auftrag des Plenums Fragen aus ihrem Zuständigkeitsbereich behandeln.

Die Ausschüsse des Bundestages spiegeln inhaltlich in der Regel die Aufgaben der Bundesministerien – auch das dient der parlamentarischen Kontrolle der Bundesregierung. Doch es gibt auch Ausnahmen, mit denen der Bundestag eigene politische Schwerpunkte setzt. Das sind beispielsweise die Ausschüsse für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung, für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, für Tourismus und für Sport. Die Ausschüsse tagen in der Regel nicht öffentlich. Die Arbeit an neuen Gesetzen findet vor allem in den Ausschüssen statt. Sie bereiten die Plenarverhandlungen des Bundestages vor und erstellen mehrheitsfähige Beschlussvorlagen. In den Ausschüssen konzentrieren sich die Abgeordneten auf ein Teilgebiet der Politik. Sie beraten alle ihnen vom Plenum überwiesenen Gesetzentwürfe und versuchen, im Ausschuss einen Kompromiss zu finden. Wenn nötig, können die Ausschüsse auch externen Sachver-

stand durch Anhörungen (Hearings) heranziehen. Als Ergebnis liefern sie Beschlussempfehlungen, auf deren Grundlage der Bundestag das Gesetz verabschiedet.

Untersuchungsausschüsse

Ein bedeutsames Mittel des Bundestages zur Kontrolle der Bundesregierung ist das Recht, Untersuchungsausschüsse einzurichten (Artikel 44 des Grundgesetzes). Auf Verlangen von mindestens 120 Abgeordneten ist der Bundestag hierzu sogar verpflichtet. Untersuchungsausschüsse prüfen mögliche Missstände in Regierung und Verwaltung oder ein mögliches Fehlverhalten von Politikern. Dazu können sie Zeugen und Sachverständige vernehmen und sich Akten vorlegen lassen. Das Ergebnis fasst der Untersuchungsausschuss in einem Bericht an das Plenum zusammen. Um eine wirksame parlamentarische Kontrolle der Streitkräfte zu gewährleisten, hat der Verteidigungsausschuss jederzeit das Recht, sich als Untersuchungsausschuss zu konstituieren.



Expertenmeinung gefragt: Anhörungen von Sachverständigen sind Teil der Ausschussarbeit.

Enquetekommissionen

Auf Antrag von mindestens 120 Abgeordneten ist der Bundestag verpflichtet, zur Vorbereitung von Entscheidungen über umfangreiche und bedeutsame Themen Enquetekommissionen einzusetzen. Enquetekommissionen bestehen aus Abgeordneten und externen Sachverständigen. Sie legen dem Bundestag Berichte und Empfehlungen vor.

Petitionsausschuss

Über Petitionen kann jeder in Deutschland die Politik oder die Gestaltung des gesellschaftlichen Zusammenlebens beeinflussen. Damit steht jedem ein direkter Weg zum Parlament offen. Das Petitionsrecht ist ein Grundrecht und seit 1949 im Grundgesetz verankert. Bitten oder Beschwerden an den Bundestag gehen an den Petitionsausschuss, der die Petitionen prüft und berät. Wie sich Gesetze auf den Bürger auswirken, erfährt der Petitionsausschuss so aus erster Hand. Er kann dem Bundestag unter anderem vorschlagen, die Petition der Bundesregierung zur Berücksichtigung, zur Erwägung oder als Material zu überweisen.

Wehrbeauftragter

Jede Soldatin und jeder Soldat hat die Möglichkeit, sich mit Beschwerden direkt und ohne Einhaltung des Dienstwegs an den Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages zu wenden. In der Regel wird der Wehrbeauftragte immer dann tätig, wenn ihm Umstände bekannt werden, die auf eine Verletzung der Grundrechte der Soldaten schließen lassen. Er prüft auf Weisung des Bundestages oder des Verteidigungsausschusses bestimmte Vorgänge oder handelt aus alleiniger Verantwortung. Der Wehrbeauftragte ist somit ein Hilfsorgan des Bundestages zur parlamentarischen Kontrolle der Streitkräfte. Einmal im Jahr berichtet der Wehrbeauftragte dem Bundestag über das Ergebnis seiner Arbeit.



Anwalt der Soldaten: Der Wehrbeauftragte Hans-Peter Bartels wird von Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU/CSU) vereidigt.

Alle Staatsgewalt geht in der Demokratie vom Volk aus; die Wählerinnen und Wähler geben ihre Macht auf Zeit an die Volksvertreter ab. Wer das Land regiert, wer die Gesetze macht – alles hängt von zwei Kreuzen ab, die die Wahlberechtigten auf ihrem Stimmzettel machen. Bei den Wahlen zum 18. Deutschen Bundestag am 22. September 2013 waren alle Deutschen wahlberechtigt, die am Wahltag mindestens 18 Jahre alt waren.

Die Wahl zum Bundestag

Zur Wahl stellen kann sich jeder mindestens 18 Jahre alte deutsche Staatsbürger. Alle, die in den Bundestag gewählt werden, erhalten vom Bürger ein Mandat (lateinisch mandare = auftragen, übergeben, anvertrauen). Sie sind Beauftragte des Volkes für eine begrenzte Zeit, bis ein neuer Bundestag gewählt wird. Bei jeder Bundestagswahl haben die Wähler zwei Entscheidungen zu treffen. Mit der Erststimme legen die Wähler fest, wer sie persönlich in Berlin vertreten soll. Jeder Kandidat, der in seinem Wahlkreis die Mehrheit der Erststimmen erhält, kommt so mit einem Direktmandat in den Bundestag. Die Bundesrepublik ist in 299 Wahlkreise aufgeteilt, vom schleswig-holsteinischen Flensburg (Wahlkreis 1) bis zum saarländischen Homburg (Wahlkreis 299). Entscheidend für das Kräfteverhältnis der Parteien im Bundestag ist die Zweitstimme. Durch dieses Kreuz bestimmen die Wähler, welche Partei oder welche

Parteienkoalition im Bundestag so stark wird, dass sie aus ihrer Mitte den Bundeskanzler oder die Bundeskanzlerin wählen kann. Jede Partei kann sich um Sitze im Bundestag bewerben, indem sie in einem oder mehreren Bundesländern die Kandidaten, die sie für geeignet hält, auf Landeslisten in einer Reihenfolge festlegt. Hat eine Partei nach dem Anteil der Zweitstimmen in einem Bundesland zehn Mandate erzielt und im selben Land vier Direktmandate errungen, bleiben sechs Sitze, die die Partei mit Kandidaten der Landesliste besetzt. Allerdings gilt für die zur Wahl stehenden Parteien die Fünfprozentsperrklausel:



Direktmandat, Listenplatz, Überhangmandat, Ausgleichsmandat: Die 630 Abgeordneten des 18. Bundestages kommen im Reichstagsgebäude in Berlin zusammen.

Jede Partei muss bundesweit mindestens fünf Prozent der Zweitstimmen erhalten, wenn sie in den Bundestag einziehen will. Eine Ausnahme: Erringt eine Partei mindestens drei Direktmandate, zieht sie unabhängig von der Sperrklausel mit dem Anteil der erzielten Zweitstimmen ein. Die Sperrklausel soll eine Zersplitterung des Parteiensystems verhindern, die das Parlament schwächen könnte. Grundsätzlich wird die Hälfte der Bundestagsmandate über die Landeslisten vergeben, die zweite Hälfte über die Direktmandate. So wurden 598 der insgesamt 631 Abgeordnetensitze (zu Beginn der Wahlperiode) im 18. Deutschen Bundestag besetzt. Die zusätzlichen 33 Sitze beruhten auf vier Überhangmandaten und 29 Ausgleichsmandaten.

Überhangmandate entstehen, wenn eine Partei über die gewonnenen Erststimmen mehr Kandidaten in den Bundestag entsenden kann, als ihr nach der Anzahl der Zweitstimmen in einem Bundesland zustehen. Seit der Bundestagswahl 2013 werden diese Überhangmandate aber durch die Vergabe zusätzlicher Sitze (Ausgleichsmandate) in dem Maße ausgeglichen, dass am Ende die Sitzverteilung nach dem Verhältnis der Zweitstimmen gewahrt bleibt. In der 18. Wahlperiode entfallen daher 13 Ausgleichsmandate auf die CDU, zehn auf die SPD, vier auf Die Linke und zwei auf Bündnis 90/Die Grünen.

So wird der Bundestag gewählt.

Stimmzettel

Erststimme Kandidat

- A
 - B
 - C
- A Direktmandat
B Direktmandat
C Direktmandat

Zweitstimme Partei

- Landesliste mit Kandidaten 1
- Landesliste mit Kandidaten 2
- Landesliste mit Kandidaten 3

Mehrheitswahl

Wahlkreiskandidaten
(Erststimme)



Direktmandate

299
Abgeordnete

Verhältnismahl

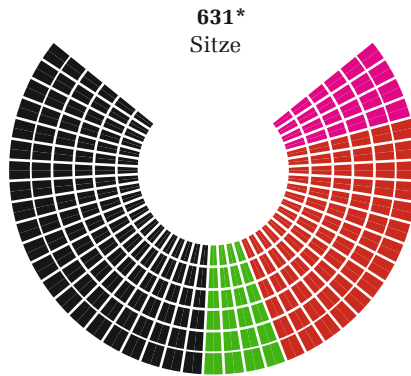
Landeslisten
(Zweitstimme)



Kandidaten der Landesliste

332*
Abgeordnete

Der Anteil der Zweitstimmen entscheidet über die Anzahl der Sitze einer Partei.



*Einschließlich vier Überhangmandate und 29 Ausgleichsmandate zu Beginn der 18. Wahlperiode. Nach dem Ausscheiden eines Mitglieds der CDU/CSU-Fraktion war die entsprechende Landesliste erschöpft, und der Sitz wurde nicht nachbesetzt. Daher beträgt die aktuelle Sitzzahl 630.





Am 20. Juni 1991 beschloss der Deutsche Bundestag, Parlament und Regierung nach Berlin zu verlegen. Sitz des Parlaments sollte nach einem Beschluss im Ältestenrat das Reichstagsgebäude sein. Nach internationalen Architekturwettbewerben entstand im Berliner Spreebogen ein neues Parlamentsviertel, dessen Wahrzeichen das umgestaltete Reichstagsgebäude mit seiner gläsernen und begehbaren Kuppel geworden ist. Jedes Jahr besuchen rund drei Millionen Menschen aus aller Welt die Häuser des Bundestages in Berlin. Rund um das Reichstagsgebäude sind drei Parlamentsneubauten entstanden: das Jakob-Kaiser-Haus, das Paul-Löbe-Haus und das Marie-Elisabeth-Lüders-Haus. Sie vereinen repräsentative und transparente Architektur mit hoher Funktionalität und innovativer, umweltschonender Technologie.

Die Parlamentsgebäude



Zentrum der parlamentarischen
Demokratie in Deutschland:
das Reichstagsgebäude in Berlin.

Das Reichstagsgebäude

Ein imposanter Bau mit wuchtigen Fassaden – das Reichstagsgebäude beeindruckt schon beim ersten Anblick. Im Inneren finden seine Besucher eine moderne Ausstattung, die dem neuesten Stand der technischen Möglichkeiten entspricht. Dem britischen Architekten Norman Foster ist es gelungen, den historischen Mantel des Reichstagsgebäudes zu erhalten und gleichzeitig die Räumlichkeiten für ein modernes, weltoffenes Parlament zu schaffen. Die äußere Gestalt des Reichstagsgebäudes hat sich nicht verändert. Doch moderne Elemente wurden integriert, alte Architektur verbindet sich mit futuristisch anmutenden Formen, Verspieltes und kühle Funktionalität ergänzen sich in neuer Harmonie.

Das Keller- und das Erdgeschoss umfassen Einrichtungen des Parlamentssekretariats sowie Haustechnik und Versorgungsinstallationen. Darüber liegt die Plenarsaalebene mit dem großen Saal für die Vollversammlung der Abgeordneten. Es folgt die Besucherebene, dann die Präsidialebene, darüber der Bereich für die Bundestagsfraktionen und schließlich die Dachterrasse und die Kuppel.

Die Plenarsaalebene im ersten Stock, erkennbar an der Türfarbe Blau, ist den Abgeordneten, ihren Mitarbeitern, Mitgliedern der Bundesregierung und in der Westlobby den Medienvertretern vorbehalten.

Rund um den Plenarsaal ist Platz für das parlamentarische Leben neben dem Plenum. Da sind zunächst die Wandelhallen (die klassische Lobby), eine Präsenzbibliothek und die Ostlobby. Außerdem gibt es Aufenthaltsräume für Regierungsmitglieder sowie einen Raum zur Auszählung der Stimmen bei namentlichen Abstimmungen oder geheimen Wahlen.

Herzstück des Reichstagsgebäudes ist der Plenarsaal mit seinen 1.200 Quadratmetern. Er reicht mit seiner Höhe von 24 Metern praktisch durch das ganze Haus und ist von fast allen um ihn herum gruppierten Stockwerken wie auch aus den Lichthöfen und vielen anderen Blickwinkeln einsehbar.



Reichstagsblue: Die Farbe der Stühle im Plenarsaal wurde eigens für den Bundestag entworfen.

Plenum und Sitzordnung

Für die Besucher der Plenarsitzungen ist im Reichstagsgebäude ein Zwischengeschoss über der Plenarsaalebene angelegt. Einen hervorragenden Blick auf die Arbeit der Abgeordneten hat man auf den Besuchertribünen im Plenarsaal. Sechs im Halbkreis angeordnete Tribünen bieten insgesamt etwa 430 Plätze für Besucher, offizielle Gäste des Bundestages und Journalisten. Von hier fällt der Blick auf den vor der gläsernen Stirnwand des Plenums hängenden Bundestagsadler. Zu seinen Füßen befinden sich die Plätze des Sitzungsvorstands. Dieser setzt sich zusammen aus dem Präsidenten des Deutschen Bundestages oder einem seiner Stellvertreter und den beiden Schriftführern – je ein Abgeordneter aus den Koalitions- und den Oppositionsfractionen. Davor befinden sich das Rednerpult und die Bank der Stenografen.

Von den Besuchertribünen aus gesehen sind links vom Sitzungspräsidenten die Plätze für die Regierung und rechts die des Bundesrats. Zwischen Bundesrat und Sitzungspräsidium hat der Wehrbeauftragte des Bundestages seinen Platz.

Gegenüber dem Präsidentenpodest erstrecken sich dann die Abgeordnetensitze, geordnet nach den Fraktionen. Vom Präsidenten aus gesehen beginnen sie rechts mit den Plätzen für die Parlamentarier der CDU/CSU-Fraktion. Es folgen in der Mitte die Abgeordneten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Links daneben nehmen die Abgeordneten der SPD Platz, und ganz außen links befinden sich die Plätze der Fraktion Die Linke (siehe Grafik Seite 5). Auf der Besucherebene, erkennbar an dunkelgrünen Türen, befinden sich außerdem Vortrags- und Informationssäle für Gespräche der Abgeordneten mit ihren Besuchern.

Präsidium und Fraktionen

Über der Besucherebene befinden sich im zweiten Obergeschoss mit den burgunderroten Türen die Räume des Bundestagspräsidenten und seiner Mitarbeiter, die Büros der Leitungsebene der Bundestagsverwaltung und der Sitzungssaal des Ältestenrats.

Im dritten Obergeschoss, erkennbar an grauen Türen, haben die Fraktionen ihren Platz; hier liegen die Sitzungssäle der Fraktionen, Vorstandsräume und die Presselobby, die auch für Empfänge genutzt werden kann.



Burgunderrot: Von der Präsidialebene fällt der Blick direkt in den Plenarsaal.

Publikumsmagnet Kuppel

Über der Fraktionsebene des Reichstagsgebäudes erstreckt sich die Dachterrasse. Von dort aus gelangt man in die Kuppel, die 40 Meter im Durchmesser misst und einen Rundblick über Berlin aus 47 Metern Höhe bietet. Die Kuppel ist am unteren und oberen Rand offen und wirkt wie eine schwebende Raumhülle – der Scheitel liegt 54 Meter über Straßenniveau. Vom Kuppelfuß aus kann man bei günstigen Lichtverhältnissen auch in den Plenarsaal hinuntersehen.

Ökologisch auf der Sonnenseite

Das Reichstagsgebäude und die umliegenden Häuser des Bundestages sind mit umweltschonender und ressourcensparender Technik ausgestattet. Das von Bundestag und Bundesregierung vorgegebene Energiesparkonzept wurde in die bauliche Modernisierung und Neugestaltung integriert.

Im Reichstagsgebäude sorgt in der Mitte der Glaskuppel der rüsselförmige Trichter mit seinen 360 Spiegeln dafür, dass das Tageslicht in den Plenarsaal fällt. In diesem Trichter verborgen, arbeitet eine Wärmerückgewinnungsanlage, die

die Energie aus der Abluft des Plenarsaals nutzt, um das Gebäude zu heizen. Auf dem Süddach des Hauses dient eine 300 Quadratmeter große Fotovoltaikanlage als saubere Stromquelle. Ähnliche Anlagen sind auf den Dächern des Paul-Löbe-Hauses und des Jakob-Kaiser-Hauses angebracht.

Kernstück des Ökokonzepts sind die Blockheizkraftwerke des Parlamentsviertels. Ihre Motoren arbeiten mit Biodiesel, der aus Raps gewonnen wird. Nach dem Prinzip der Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung wird die Wärme, die bei der Stromerzeugung entsteht, zum Heizen der Parlamentsgebäude genutzt. Durch diese Technik können die Kraftwerke für die Parlamentsbauten rund 50 Prozent der Elektroenergie und 100 Prozent der Wärme- und Kälteenergie liefern. Nicht gebrauchte Abwärme kann für die Kälteerzeugung in einer Absorptionskältemaschine oder im Sommer als warmes Wasser in einer rund 300 Meter tief gelegenen Erdschicht gespeichert und im Winter zurückgespeist werden.



Dem Parlament aufs Dach gestiegen: Rund drei Millionen Menschen besuchen jedes Jahr die Kuppel des Reichstagsgebäudes.

Chronik Reichstagsgebäude

5. Dezember 1894

Das Reichstagsgebäude (Architekt: Paul Wallot) wird nach zehnjähriger Bauzeit eröffnet.

9. November 1918

Philipp Scheidemann ruft von einem Reichstagsfenster die Republik aus, nachdem am Mittag desselben Tages Reichskanzler Max von Baden eigenmächtig die Abdankung von Kaiser Wilhelm II. verkündet hat.

27. Februar 1933

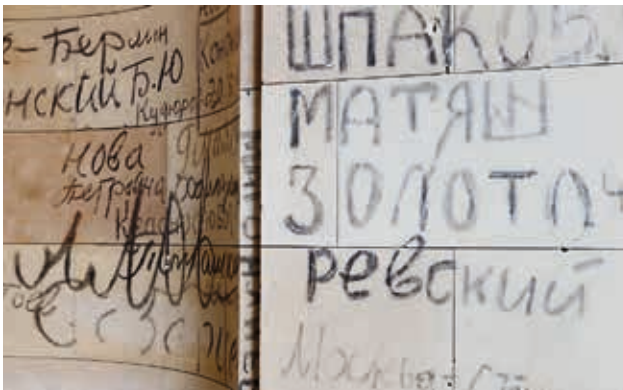
Nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten unter Adolf Hitler wird der Reichstagsbrand zum Symbol für das Ende der parlamentarischen Demokratie in Deutschland und Vorwand für die Verfolgung politischer Gegner.

Mai 1945

Ende des Zweiten Weltkriegs, auf dem Reichstagsgebäude weht die rote Fahne der sowjetischen Armee als Zeichen des Sieges über das nationalsozialistische Deutschland.

9. September 1948

Über 350.000 Berliner versammeln sich zu einer Kundgebung vor dem Reichstagsgebäude während der Blockade Berlins durch die Sowjetunion. Oberbürgermeister Ernst Reuter hält vor der Kulisse des stark beschädigten Gebäudes seine berühmte Rede mit dem Appell: „Ihr Völker der Welt ... Schaut auf diese Stadt.“



Spuren der Geschichte: Beim Umbau wurden die „Graffiti“ sowjetischer Soldaten sorgfältig konserviert.

13. August 1961

Nach dem Mauerbau läuft die Berliner Mauer unmittelbar am Reichstagsgebäude vorbei. Dennoch wird die Wiederherstellung des Gebäudes nach den Plänen von Paul Baumgarten vollendet; seit 1973 bietet es Platz für eine historische Ausstellung und Sitzungssäle für Gremien und Fraktionen.

4. Oktober 1990

Erste Sitzung des ersten gesamtdeutschen Bundestages im Reichstagsgebäude.

20. Juni 1991

Der Bundestag in Bonn beschließt mit 338 gegen 320 Stimmen, seinen Sitz wieder im Reichstagsgebäude in Berlin zu nehmen. Nach einem Wettbewerb erhält der britische Architekt Norman Foster den Auftrag für den Umbau des Gebäudes.

Mai 1995

Der Ältestenrat beschließt nach kontroversen Debatten, eine moderne, begehbare Glaskuppel zu errichten.

Juni/Juli 1995

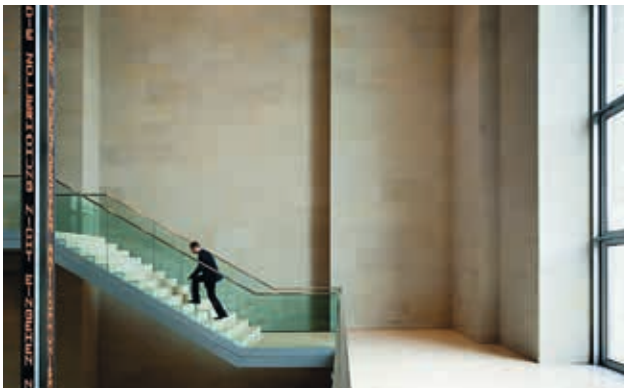
Die Künstler Christo und Jeanne-Claude verhüllen das Reichstagsgebäude. Nach der Kunstaktion beginnt der Umbau des Hauses.

19. April 1999

Der Bundestag übernimmt das umgebaute Reichstagsgebäude in Berlin. Norman Foster überreicht Bundestagspräsident Wolfgang Thierse den symbolischen Schlüssel für das Haus.

Sommer 1999

Der Bundestag zieht von Bonn nach Berlin, am 6. September beginnt die erste Sitzungswoche des Bundestages in Berlin.



Reflexionen zur Parlamentsgeschichte: Jenny Holzers „Installation für das Reichstagsgebäude“ mit Reden von Reichstags- und Bundestagsabgeordneten.

Das Paul-Löbe-Haus

Neben dem Reichstagsgebäude liegt das Paul-Löbe-Haus. Benannt nach dem letzten demokratischen Reichstagspräsidenten der Weimarer Republik, gehört das Gebäude im Spreebogen zum „Band des Bundes“, das die beiden früher getrennten Teile Berlins über die Spree hinweg verbindet. Im rund 200 Meter langen und 100 Meter breiten Gebäude sind die zweigeschossigen Sitzungssäle der Ausschüsse in acht Rotunden untergebracht. Im Paul-Löbe-Haus befinden sich außerdem rund 510 Räume für Abgeordnete sowie 450 Büros für die Ausschusssekretariate und die Bundestagsverwaltung, darunter für die Öffentlichkeitsarbeit und den Besucherdienst.

Paul Löbe (1875–1967)

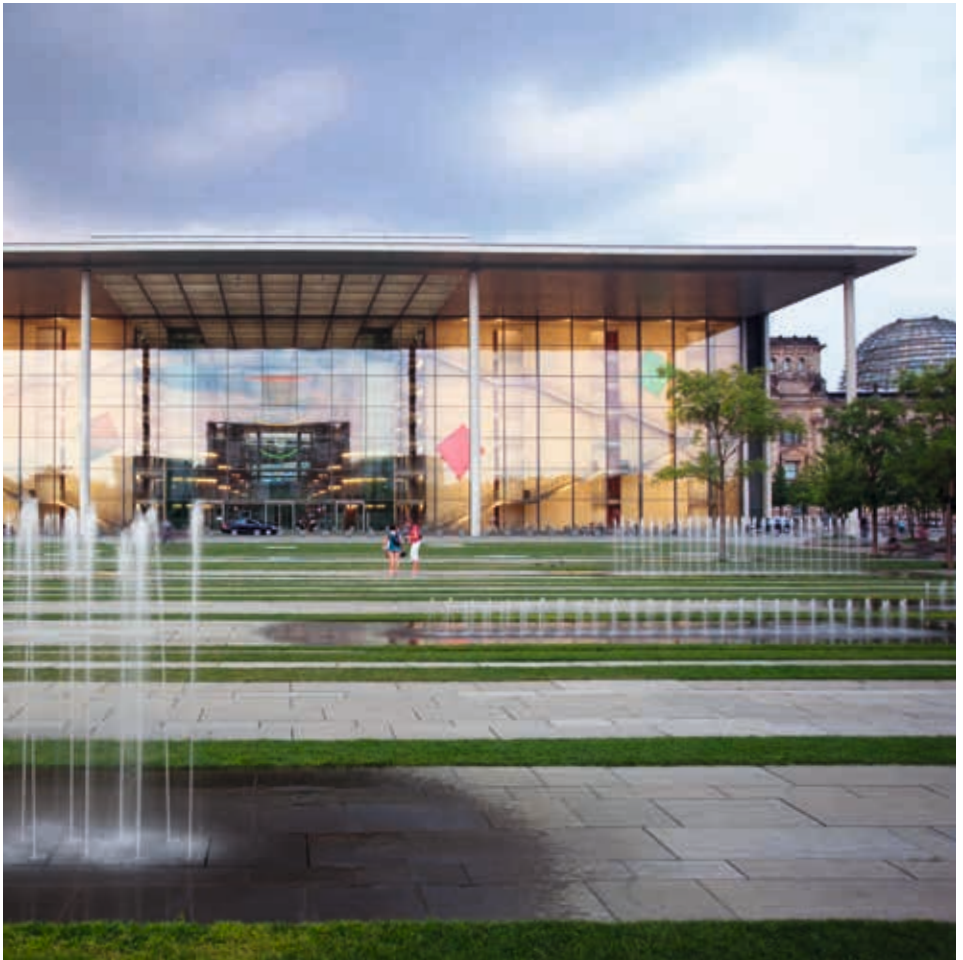
Der Sozialdemokrat Paul Löbe wird 1919 Mitglied der Weimarer Nationalversammlung, 1920 Mitglied des Reichstags und Reichstagspräsident – ein Amt, aus dem ihn 1932 der Nationalsozialist Hermann Göring verdrängt.

Als Redakteur des SPD-Zentralorgans „Vorwärts“ kommt er unter dem Vorwand, Parteigelder unterschlagen zu haben, für sechs Monate in Schutzhaft. Später nimmt er Verbindung mit der Widerstandsgruppe um Carl Friedrich Goerdeler auf und wird nach dem Attentat vom 20. Juli 1944 erneut inhaftiert.

Nach Kriegsende wird Löbe sofort wieder für die SPD und als Redakteur tätig und ist 1948/49 als Mitglied des Parlamentarischen Rates maßgeblich an der Gestaltung des Grundgesetzes beteiligt. Als Alterspräsident eröffnet er die konstituierende Sitzung des ersten Deutschen Bundestages 1949.



Namensgeber: Eine Büste von Paul Löbe steht in der Halle des gleichnamigen Parlamentsbaus.



Einladende Offenheit: der West-
eingang des Paul-Löbe-Hauses.

Das Marie-Elisabeth-Lüders-Haus

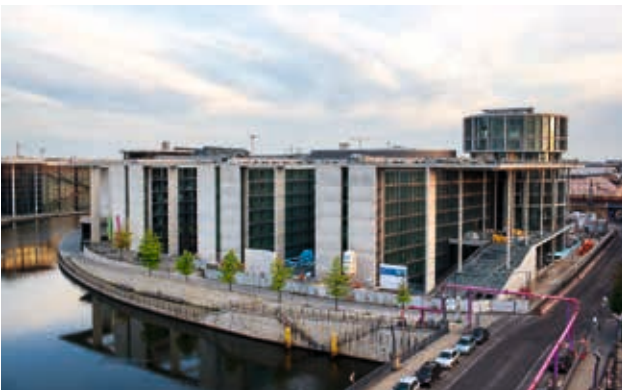
In dem nach der liberalen Politikerin benannten Bundestagsbau ist das Informations- und Dienstleistungszentrum des Parlaments untergebracht, darunter die Bibliothek, das Archiv und die Pressedokumentation. Das Haus beherbergt mit über 1,4 Millionen Bänden eine der größten Parlamentsbibliotheken der Welt.

Unter der Informations- und Beratungsebene des Bibliotheksrundbaus ist in einem sonst leeren Raum ein Stück der Berliner Mauer erhalten. Das Teilstück der sogenannten Hinterlandmauer folgt dem einstigen Verlauf und verweist auf die Geschichte des Ortes. Außerdem gibt es einen großen Anhörungssaal, den vor allem Enquetekommissionen und Untersuchungsausschüsse nutzen. Nach Abschluss der Bauarbeiten zum Erweiterungsbau des Marie-Elisabeth-Lüders-Hauses wird der Kunst-Raum des Bundestages, in dem Ausstellungen zeitgenössischer Kunst mit Parlaments- und Politikbezug gezeigt werden, wieder öffentlich zugänglich sein.

Marie-Elisabeth Lüders (1878–1966)

Die liberale Politikerin Marie-Elisabeth Lüders gilt als eine der bedeutendsten Sozialpolitikerinnen und wichtigsten Vertreterinnen der Frauenbewegung in Deutschland. Als erste Frau in Deutschland wird sie 1912 zum Dr. rer. pol. promoviert; bis 1918 übt sie mehrere leitende Funktionen in der Sozial- und Frauenarbeit aus. 1919 wird sie Mitglied der Verfassungegebenden Nationalversammlung, 1920/21 und von 1924 bis 1930 ist sie Mitglied des Reichstags. Die Nationalsozialisten belegen sie 1933 mit einem Berufs- und Publikationsverbot; 1937 muss sie für vier Monate in Einzelhaft.

Von 1953 bis 1961 gehört sie für die FDP dem Deutschen Bundestag an, dessen konstituierende Sitzungen sie zweimal als Alterspräsidentin eröffnet.



Im Bau: Mit Abschluss der Erweiterung nach Plänen des Architekten Stephan Braunfels wird das Marie-Elisabeth-Lüders-Haus 44.000 Quadratmeter groß sein.



Wissenspeicher des Parlaments:
Das Marie-Elisabeth-Lüders-Haus
beherbergt eine der größten
Parlamentsbibliotheken der Welt.

Das Jakob-Kaiser-Haus

Im größten Parlamentsbau sind vor allem die Fraktionen und ihre Mitarbeiter untergebracht. Das Jakob-Kaiser-Haus, in dem mehr als 2.000 Menschen arbeiten, integriert vorhandene Architektur, greift frühere Straßenzüge auf und passt sich so in die Berliner Art des Bauens ein. Fünf Architektenteams waren an dem aus acht Häusern bestehenden Komplex beteiligt. Im Jakob-Kaiser-Haus sind unter anderem die Bundestagsvizepräsidenten, die Fraktionsvorstände, die Stenografen, die Pressestelle sowie Regiezentrum und Studio des Bundestagsfernsehens untergebracht. Darüber hinaus stehen zwei Sitzungssäle für Enquetekommissionen zur Verfügung. Zahlreiche Parlamentarier haben hier ihre Büros – jeweils drei rund 18 Quadratmeter große Räume für den Abgeordneten und seine Mitarbeiter. Über die Raumvergabe an die Fraktionen entscheidet die Raumkommission des Ältestenrats nach jeder Bundestagswahl neu. Die Zuteilung erfolgt, wie meistens im Bundestag, streng nach Proporz.

Jakob Kaiser (1888–1961)

Schon früh schließt sich Jakob Kaiser der Christlichen Gewerkschaftsbewegung (CGD) an und geht in die Politik: 1912 wird er Mitglied der Zentrums- partei und sitzt als ihr Abgeordneter im letzten frei gewählten Reichstag. 1934 schließt er sich dem Widerstand gegen die Nationalsozialisten an und verbringt wegen Verdachts der Vorbereitung zum Hochverrat 1938 mehrere Monate in der Gestapohaft. Nur knapp entgeht er der Verhaftungswelle nach dem 20. Juli 1944: Er überlebt als Einziger aus dem engeren Kreis des gewerkschaftlichen Widerstands in Berlin.

Nach Ende des Krieges ist er am Aufbau der CDU beteiligt und übernimmt den Vorsitz der Partei für Berlin und die sowjetische Besatzungszone. Weil er aber gegen die Gleichschaltungspolitik ist, enthebt ihn die sowjetische Militär- administration 1947 seines Amtes als Vorsitzender.

Kaiser gehört dem Berliner Stadtparlament an und wirkt als Mitglied des Parlamentarischen Rates an der Entstehung des Grundgesetzes mit. Ab 1949 ist er Abgeordneter im Bundestag und Minister für Gesamtdeutsche Fragen.



Sichtachsen: Das Jakob-Kaiser-Haus bietet beeindruckende Perspektiven.



Ein Haus aus acht Häusern:
Fünf Architektenteams schufen
den Parlamentskomplex.





Der Bundestag ist eines der meistbesuchten Parlamente der Welt, jedes Jahr besuchen rund drei Millionen Menschen aus aller Welt das Reichstagsgebäude und die Häuser des Bundestages im Berliner Parlamentsviertel. Um sie kümmert sich der Besucherdienst des Deutschen Bundestages. Neben einem Rundgang durch die Kuppel des Reichstagsgebäudes bietet der Besucherdienst auch Führungen beispielsweise zur Architektur oder Kunst in den Häusern des Bundestages an. In der sitzungsfreien Zeit gibt es Vorträge im Plenarsaal über die Aufgaben, Arbeitsweise und Zusammensetzung des Bundestages sowie zur Geschichte und Architektur des Reichstagsgebäudes. Für Kinder und Jugendliche gibt es besondere Angebote wie die „Kindertage“, Parlamentsseminare oder das Planspiel „Parlamentarische Demokratie spielerisch erfahren“.

Über die Teilnahme an einer Plenarsitzung, an Informationsvorträgen auf der Tribüne des Plenarsaals und an Hausführungen informiert der Besucherdienst des Deutschen Bundestages unter www.bundestag.de > Besuch sowie telefonisch unter + 49 30 227-32152.

Mehr über den Bundestag

Informationsmaterial

Die Öffentlichkeitsarbeit des Bundestages informiert mit Broschüren, DVDs, Ausstellungen und dem Infomobil über die Arbeit des Parlaments. Veröffentlichungen erklären, wie die Abgeordneten im Plenum, in den Ausschüssen und im Wahlkreis arbeiten und wie Gesetze entstehen. Außerdem gibt es Informationen über die Geschichte des Bundestages über die Architektur und Kunst im Parlamentsviertel sowie Informationen in Einfacher und Leichter Sprache. Viele Broschüren sind in mehrere Sprachen übersetzt. Informationsmaterial rund um den Bundestag finden Sie im Bereich des Westeingangs und auf der Ebene der Besuchertribünen. Bestellungen sind über das Internet unter www.bundestag.de > Service > Informationsmaterial, telefonisch (+49 30 227-33300), per Fax (+49 30 227-36200) oder per E-Mail an infomaterial@bundestag.de möglich. Auf www.bundestag.de können Sie Plenardebatten live verfolgen, Informationsmaterial bestellen oder Gesetzestexte herunterladen. Für Kinder gibt es die Internetseite www.kuppelkucker.de, Jugendliche können sich auf www.mitmischen.de über den Bundestag informieren.

Besuch der Kuppel, Audio-Guide

Die Dachterrasse und die Kuppel sind täglich von 8 bis 24 Uhr geöffnet (letzter Einlass ist um 22 Uhr). Die Besichtigung ist nur nach vorheriger Anmeldung möglich.

Besucher können sich online unter www.bundestag.de > Besuch > Online-Anmeldung, per Fax (+49 30 227-36436) oder Post (Deutscher Bundestag, Besucherdienst, Platz der Republik 1, 11011 Berlin) anmelden.

Bei einem Rundgang durch die Kuppel steht Ihnen ein Audio-Guide zur Verfügung, der Ihnen in 20 Minuten Informationen über das Reichstagsgebäude und seine Umgebung, den Bundestag, die parlamentarische Arbeit und die Sehenswürdigkeiten vermittelt. Der Audio-Guide ist in elf Sprachversionen auf der Dachterrasse erhältlich.

Außerdem gibt es Audio-Guides für Kinder, in Leichter Sprache und für blinde Kuppelbesucher sowie einen Video-Guide für Gehörlose.



Vielfältige Angebote:
Der Besucherdienst des Bundestages bietet Führungen zu verschiedenen Themen und für alle Altersstufen.

Ausstellungen, Infomobil und Messestand

Wechselnde Ausstellungen im Paul-Löbe-Haus zu politischen und parlamentarischen Themen bieten Besuchern die Möglichkeit, sich mit Fragen rund um den Bundestag auseinanderzusetzen. www.bundestag.de > Besuch > Ausstellungen > Politisch-parlamentarische Ausstellungen.

Mit der Wanderausstellung „Deutscher Bundestag – unsere Abgeordneten“ informieren die Parlamentarier in ihren Wahlkreisen über ihre Arbeit.

Das Infomobil des Bundestages ist im ganzen Land unterwegs und bietet Diskussionsrunden, Ausstellungen oder Filmvorführungen.

Auf den großen Verbrauchermessen ist der Bundestag mit einem Kommunikationsstand vertreten.

Ausführliche Informationen gibt es unter www.bundestag.de > Besuch > Ausstellungen > Bundestag in Ihrer Nähe.

Mauer-Mahnmal

Im Marie-Elisabeth-Lüders-Haus befindet sich das Mauer-Mahnmal: Teile der Hinterlandmauer wurden hier wieder aufgebaut und erinnern an die überwundene Teilung Deutschlands. www.bundestag.de > Besuch > Kunst > Mauer-Mahnmal.

Historische Ausstellung des Deutschen Bundestages

Die Ausstellung „Wege – Irrwege – Umwege“ ist dienstags bis sonntags von 10 bis 18 Uhr (Mai bis September bis 19 Uhr) geöffnet.

Deutscher Dom,
Gendarmenmarkt 1, 10117 Berlin
www.bundestag.de > Besuch > Ausstellungen > Historische Ausstellung im Deutschen Dom.



Impressum

Herausgeber: Deutscher Bundestag, Referat Öffentlichkeitsarbeit

Koordination: Robert Schönbrodt

Redaktion: Georgia Rauer

Gestaltung: Regelindis Westphal Grafik-Design / Berno Buff, Norbert Lauterbach

Bundestagsadler: Urheber Prof. Ludwig Gies, Bearbeitung 2008 büro uebele

Fotos: 1. u. 4. Umschlagseite, S. 47 Deutscher Bundestag / Jan Pauls; 2. u. 3. Umschlagseite, S. 15, S. 43–45, S. 48 DBT / Jörg F. Müller; S. 3, S. 29 DBT / studio kohlmeier; S. 7, S. 20, S. 41, S. 55 DBT / Simone M. Neumann; S. 11, S. 19, S. 39 DBT / Werner Schüring; S. 13 DBT / Thomas Trutschel / photothek.net; S. 16, S. 23 (E. Bulmahn, C. Roth, U. Schmidt, J. Singhammer), S. 24 (V. Kauder, T. Oppermann, K. Göring-Eckardt, A. Hofreiter) DBT / Stella von Saldern; S. 17, S. 34/35 DBT / Arndt Oehmichen; S. 23 (N. Lammert) DBT / Achim Melde; S. 23 (P. Pau) Trialon / Dig / Thomas Kläber; S. 23 (M. Noll) DBT / Tom Peschel; S. 24 (S. Wagenknecht, D. Bartsch) DIE LINKE im Bundestag; S. 25 DBT / Marco Urban; S. 28 DBT / Katrin Neuhauser; S. 31, S. 42, S. 53 DBT / Junophoto / Julia Nowak; S. 37, S. 46 DBT / Johannes Backes; S. 40 DBT / _ideazione./ Sebastian Fischer; S. 49 DBT / Linus Lintner; S. 50/51 DBT / Marc-Steffen Unger

Grafiken: S. 5, S. 8, S. 18, S. 27 Regelindis Westphal Grafik-Design; S. 33 Marc Mendelson, Bearbeitung Regelindis Westphal Grafik-Design

Druck: Druckhaus Waiblingen, Remstal-Bote GmbH

Stand: April 2017

© Deutscher Bundestag, Berlin

Alle Rechte vorbehalten.

Diese Publikation ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Deutschen Bundestages. Sie wird kostenlos abgegeben, ist nicht zum Verkauf bestimmt und darf nicht zur Wahlwerbung eingesetzt werden.

Die Publikation stellt keine rechtsverbindlichen Aussagen des Herausgebers dar; sie dient lediglich der Information und der Urteilsbildung.



